

# Reglement Schulbus-Betrieb

---

Dieses Reglement stützt sich auf das aktuelle Schulgesetz und klärt den Einsatz und Umgang mit dem Schulbusbetrieb.

## 1. Berechtigung zur Benutzung / Kapazität des Schulbusses

---

Gemäss Schulverordnung (SchV) vom 21. Juni 2004, Art. 13 sind die Schulgemeinden angehalten, Lernende mit unzumutbaren Schulweg-Distanzen (bis 2. Klasse 2km, danach 3km) zu transportieren.

Zur Benutzung des Schulbusses sind alle Kinder berechtigt, deren Schulweg bis zum Schulstandort weiter als die erwähnten Distanzen sind.

Erwachsene (ausgenommen Lehrpersonen) dürfen den Schulbus nicht benutzen. Der Schulbus ist dafür nicht zugelassen und die Chauffeure haben dazu keine Bewilligung.

Das Fassungsvermögen der Busse ist beschränkt. Übersteigt durch unvorhergesehene Zuzüge, Schülerzahlen-Entwicklungen oder durch andere Umstände das Fassungsvermögen einzelner Busse, kann der Schulrat Lernende ohne Berechtigung von der Schulbus-Benützung abhalten.

## 2. Routen / Haltestellen

---

Nachfolgende Routen und Haltestellen sind verbindlich festgelegt. Je nach Bedarf werden einzelne Haltestellen nicht bedient.

Bus/Route A	Schule Haslen, Hüttenwald, Kastbühl, Göbsi, Reservoir, Unterschwendli*, Gaisdreier, Berg, Wees, Schule Schlatt
Bus/Route B	Schule Haslen, Schiessegg, Mittelholzweid, Tanne, Anker Unterschlatt, Michelislank, Homes, Obergehren, Schule Schlatt

\* Aus-/Einstieg für Kinder zum oder vom Schulhaus Haslen

## 3. Fahrplan

---

Der Fahrplan wird stets auf das aktuelle Schuljahr angepasst. Die genauen Abfahrtszeiten werden jeweils vor Schuljahresbeginn den Eltern direkt mitgeteilt. Die Eltern sind verantwortlich, dass ihre Kinder rechtzeitig bei den Haltestellen sind und von dort wieder nach Hause finden.

Der Fahrplan ist über das ganze Schuljahr der Gleiche, wobei er in zwei Perioden geteilt wird.

- Sommer-Periode Schuljahresbeginn bis Herbstferien / März (KW 11) bis Schuljahr-Ende
- Winter-Periode Herbstferien bis Anfangs März (bis KW 10)

Busse	Es werden zwei Busse auf zwei verschiedenen Routen <b>(A &amp; B)</b> eingesetzt.
Kurse	Am Morgen <b>(1)</b> , vor dem Mittag <b>(2)</b> und nach dem Mittag <b>(3)</b> und am Abend <b>(4)</b> gibt es je einen Kurs.

## 4. Wartezeiten – Aufsicht

---

Eine Wartezeit im Schulhausbereich ist unvermeidbar. Die Schule ist in der Verantwortung für die Lernenden, bis diese den Schulbus besteigen.

Aus diesem Grund ist während den Wartezeiten eine Lehrperson zur Sicherung der Präsenz / Aufsicht im Schulhaus anwesend.

## 5. Organisation / Anmeldungen

---

Die Anmeldung wird im Mai für das folgende Schuljahr durch die Schulverwaltung organisiert und bestätigt. Während des Schuljahres sind langfristige Änderungen der schulbusverantwortlichen Person, Corina Gmünder, zu melden.

## 6. Abmeldungen

---

Kinder, die aus irgendeinem Grund den Schulbus nicht benützen (Hin- oder Rückfahrt), melden sich rechtzeitig bei Johannes Studach ab. Die Abmeldung erfolgt per Klapp und die Eltern haben für die abzumeldenden Busfahrten eine Absenz zu erstellen. Abmeldungen durch Kinder oder Mitschüler werden aus Sicherheitsgründen nicht entgegengenommen.

Auf unserer Homepage ist eine Anleitung zur Erstellung der Absenz oder einer Ummeldung hinterlegt.

## 7. Fixpunkte im täglichen Umgang mit dem Schulbus

---

Der Schulbus steht Kindern aus dem Kindergarten und der Primarschule zur Verfügung, die gemäss Benützungsreglement dazu berechtigt und **schriftlich angemeldet** sind.

### Organisation und Ablauf

- Der Schulbus hält **ausschliesslich an den festgelegten Haltestellen**.
- Die Kinder sind **rechtzeitig am Einstiegsort**, da die im Fahrplan angegebenen Zeiten **Abfahrtszeiten** sind.
- Der/Die Schulbusfahrer:in überprüft bei jeder Fahrt den Einstieg der angemeldeten Kinder. Bei **ungeklärter Abwesenheit** wird sofort telefonisch Kontakt mit den Eltern aufgenommen. Falls diese nicht erreichbar sind, wird die Klassenlehrperson informiert.

### Verhalten im Bus

- **Gurttragepflicht** gilt für alle Mitfahrenden.
- **Essen und Trinken** im Bus sind nicht erlaubt.
- Die Kinder befolgen die **Anweisungen der Fahrer:innen** und tragen so zu einem sicheren und angenehmen Fahrbetrieb bei.

### Besondere Situationen

- **Zusätzliche Kinder** (z. B. für einen Besuch bei Freunden) dürfen bei genügend Platz und **vorheriger Anmeldung** beim Schulbusunternehmen mitfahren.
- **Kleine Sportgeräte** wie «Füdlibob», Schneerutscher, Teller können – sofern Platz vorhanden – mitgenommen werden.
- **Verspätete Schulentlassungen** können nicht abgewartet werden. Die Lehrpersonen achten auf einen pünktlichen Unterrichtsabschluss.

### Sachbeschädigung

Bei mutwilliger Beschädigung von Businventar kann der entstandene Schaden den **Erziehungsberechtigten** in Rechnung gestellt werden.

## 8. Sanktionen & Ausschluss vom Schulbus

---

Die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Kinder im Schulbus haben höchste Priorität. Damit die Fahrt für alle angenehm und sicher verläuft, ist es wichtig, dass die Regeln und Anweisungen der Chauffeure respektiert und eingehalten werden.

### Verwarnung

Für einen reibungslosen Ablauf des Schulbusbetriebs ist der Schulbus-Unternehmer verantwortlich. Sollte es wiederholt zu Missachtungen der Anweisungen kommen, werden die Eltern durch den Schulbus-Unternehmer schriftlich oder mündlich informiert. Der Schulrat wird ebenfalls in Kenntnis gesetzt, um gemeinsam eine passende Lösung zu finden.

### Mögliche Konsequenzen

Wenn trotz vorheriger Gespräche und Hinweise weiterhin gegen die Regeln verstossen wird, kann es notwendig sein, vorübergehend auf die Schulbusbenutzung zu verzichten. In solchen Fällen liegt die Organisation des Transports bei den Eltern.

- **Kurzfristige Massnahme:** Bei akuten Vorfällen kann der Schulbus-Unternehmer die Mitfahrt kurzfristig verweigern. Die Eltern werden vorab informiert.
- **Mittelfristige Massnahme:** Bei wiederholtem Fehlverhalten kann ein Ausschluss von mindestens einer Woche ausgesprochen werden. Auch hier erfolgt die Information an die Eltern mindestens einen Tag im Voraus.

Sollten diese Massnahmen nicht zur gewünschten Verbesserung führen oder sollte ein Vorfall besonders schwerwiegend sein, entscheidet der Schulrat über einen möglichen dauerhaften Ausschluss vom Schulbus.

## 9. Schulbusunternehmer

---

Der gesamte Schulbus-Betrieb untersteht der Verantwortung von:

Johannes Studach, Bühlerstrasse, 9053 Teufen

10. April 2025

Schulgemeinde Schlatt-Haslen

Schulbus-Unternehmen




.....

.....

Beat Rechsteiner  
Präsident

Johannes Studach